

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

106

Bebauungsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet "Erlenweg" nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss

Az. F/11/6102

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt fest, dass für die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Fünfstetten ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Flächen zu überplanen. Die Grundstücke liegen im Innenbereich und bieten somit die Möglichkeit eine Nachverdichtung, die den Außenbereich schont, zu erreichen. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist daher im öffentlichen Interesse.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „Erlenweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 3203 (teilw.), 3203/2 (teilw.) 3203/3, 3203/5, 3203/6, 3203/8, 3204/2 und 3204/3 der Gemarkung Fünfstetten.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

107

Bebauungsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet "Erlenweg" nach § 13a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf

Az. F/11/6102

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Das Gremium nimmt Einblick in den vom Planungsbüro Becker+Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung vom 28.09.2020.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden mit folgenden Ergänzungen in den Festsetzungen hiermit ausdrücklich gebilligt:

Als Dachform soll bei 2 Vollgeschossen (II) zusätzlich ein Pultdach zugelassen werden. Die Festsetzungen der Wandhöhe sowie die Dachneigung für zugelassene Pultdächer wird ebenfalls ergänzt.

Bei Garagen werden auch Flachdächer zugelassen.

Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, dass der besprochene Entwurf mit Satzung und Begründung Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Gemeinderat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zu gegebener Zeit vorzulegen.

108

Bericht über die gemeindliche Waldbewirtschaftung durch Forstdirektor Birkholz und Förster Diemer

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Forstdirektor Peter Birkholz sowie Förster Werner Diemer vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen. FD Birkholz berichtete, dass der Schadholzanteil durch Borkenkäfer, hohe Population des Eichenprozessionsspinners (Insektizidausbringung aus der Luft), Eschentriebsterben und Buchen-Kronensterben nach wie vor hoch ist und dies auch negative Auswirkungen auf den Holzpreis hat. Der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Käferholzlagerplatz in Fünfstetten wird bereits genutzt. Hierfür erhält die Gemeinde ca. 10,00 €/fm. Dies läuft derzeit über einen Sammelantrag (unter 50 fm). Eine Mischkultur ist nach wie vor zu empfehlen, die Holzernte soll jedoch nach einem kürzeren Wuchszeitraum erfolgen.

Förster Werner Diemer berichtete anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Waldbewirtschaftung im vergangenen Wirtschaftsjahr und über den künftig geplanten Holzeinschlag.

Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 stehen Ausgaben von rd. 43.000 € Einnahmen von rd. 42.000 € gegenüber; in der Waldbewirtschaftung ist derzeit kein Gewinn zu erzielen.

Für das kommende Wirtschaftsjahr 20/21 ist kein großer Holzeinschlag geplant. Papierholz wird sich nicht rechnen, da die Aufarbeitungskosten den Erlös aus dem Verkauf ggf. sogar übersteigen werden. Aufforstungen (Elsbeere, Ahorn, Linde, Eiche, Douglasie, Tanne) bzw. Pflegearbeiten werden durchgeführt. Der Tendenz zur Klimaerwärmung soll durch eine Waldbewirtschaftung in Mischkultur entgegengegangen werden. Bäume, die besser mit Trockenperioden zurechtkommen, sollen künftig in die Mischkultur aufgenommen werden, z.B. Elsbeere, Baumhasel, Edelkastanie, Walnuss, Schwarznuss, Zeder, Roteiche.

Weiter merkte Förster Diemer an, dass der Wald immer mehr als Freizeitbereich genutzt wird. Zudem wird auch eine Waldbewirtschaftung propagiert, dass „der Wald sich selbst überlassen werden soll“, um zu sehen, wie die Natur selbst auf die Klimaveränderungen reagiert. Außerdem werden aufgrund des Rückganges des Brennholzbedarfes weitere Nutzungen (z.B. Holzgasmotoren) erforscht.

lfd.Nr.	Beschluss	Gegenstand (öffentlich)	28.09.2020
		Der jährliche Waldbegang findet am Freitag, 23.10.2020 ab 14.00 Uhr statt. Gemeinderat Siebert merkte an, dass ein Waldwegebau im Distrikt Schiedholz in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. 1. Bürgermeister Bickelbacher dankte Herrn FD Birkholz und Herrn Förster Diemer für ihren Bericht.	
109		<u>Bauantrag Walter Antonius und Manuela, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 577/14 der Gemarkung Nußbühl (Heidmersbrunn 36): Genehmigung im Freistellungsverfahren</u>	
	anwesend: 13 Beschluss: 13 : 0	1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Bauantrag vor. Der Bauantrag Walter, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 577/14 der Gemarkung Nußbühl (Heidmersbrunn 36), wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Heidmersbrunn Süd-Ost“ und ist genehmigungsfrei.	
110		<u>Bauantrag Vodafone GmbH - Niederlassung Süd-West: Neubau einer Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH: Errichtung eines Stahlgittermastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 273 der Gemarkung Nußbühl</u>	
	anwesend: 13 Beschluss: 11 : 2	1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor. Der Neubau einer Basisstation (6435MXL1T8) für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH, Niederlassung Süd-West, Ingersheimerstr. 20, 70499 Stuttgart: Errichtung eines Stahlgittermastes h=32,50 m sowie Technischeinheiten auf Fundamentplatte innerhalb einer neuen Stahlgitterzaunanlage h=2,00 m) (GSM). Grundstückseigentümer ist Steigerwald Klaus. Der Gemeinderat beschloss mit 11 gegen 2 Stimmen (Bürgersmeister Gerhard und Fetsch, Begründung: Mobilfunk-Ausbau, Auswirkungen auf den OT Nußbühl), dem vorgenannten Bauantrag, Neubau einer Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH: Errichtung eines Stahlgittermastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 273 der Gemarkung Nußbühl, zuzustimmen.	
111		<u>Antrag der Angel- und Naturfreunde Fünfstetten e.V. auf Ausbaggern des Wemdinger Weihers sowie sonstige Maßnahmen</u>	
	anwesend: 13 Beschluss: 13 : 0	1. Bürgermeister Bickelbacher informierte Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 15.06.2020, TOP 50, dass von drei angesprochenen Firmen zwei Angeboten eingingen:	

=====

Eireiner, Wemding, und Leinfelder, Wemding. Nach Vergleich der Angebote wäre die Fa. Leinfelder um ca. 527 € günstiger. Jedoch werden für den Schlammabtransport bei der Fa. Leinfelder Lkws verwendet und bei der Fa. Eireiner ein Traktor mit Erdmulde. Zudem hat die Fa. Eireiner bereits vor ein paar Jahren den Kapellweiher zur Zufriedenheit der Angel- und Naturfreunde ausgebaggert.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Bickelbacher einstimmig, die Fa. Eireiner, Wemding, mit den angebotenen Regiestunden zu beauftragen (geschätzte Kosten: 21.000 €). Die Arbeiten sollen zeitnah durchgeführt werden, da aufgrund der Empfindlichkeit der im Schlamm enthaltenen Tiere gegen Frost hier Vorgaben vom Landratsamt bestehen. Außerdem muss der Schlamm ca. 2 Tage gelagert werden, bevor dieser auf abgeerntete Felder gefahren werden kann. Der Schlamm soll an interessierte Grundstückseigentümer/Landwirte abgegeben werden.

Der Vorstand der Angel- und Naturfreunde, Jürgen Meusel, war an dieser Sitzung als Zuhörer anwesend.

112 Antrag des Fördervereins der Anton-Jaumann-Realschule auf Unterstützung geplanter Schulprojekte 2020/2021

anwesend: 13

Beschluss: 12 : 1

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Herr Hänsel Gottfried als Vorsitzender des Förderverein mit Schreiben vom 02.08.2020 um finanzielle Unterstützung für Schulprojekte gebeten hat.

Nach Diskussion wurde mit 12 gegen 1 Stimme (Burgetsmeier R.) beschlossen, im Schuljahr 2020 / 2021 eine Förderung i.H.v. 100,00 € zu gewähren.

113 Antrag Strobel Konrad: Abbruch eines bestehenden Wohnhauses sowie Ersatzneubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 der Gemarkung Fünfstetten (Molkereistr. 14)

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Antrag vor. Das Vorhaben liegt im Dorfgebiet (ohne Bebauungsplan).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Antrag Strobel Konrad: Abbruch eines bestehenden Wohnhauses sowie Ersatzneubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 der Gemarkung Fünfstetten (Molkereistr. 14) zuzustimmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.00 Uhr.